Auszug aus dem Verlassenschaftsakt des F. M. L. Hubert v. Peusquens

im Wiener Stadt- und Landesarchiv

1831 / 1850 S. 1105 - 1138

Hohes k. k. n. oe. Judicium delegatum militare mixtum.

In Erledigung des vom Herrn Alexander Schöller k. k. priv. Großhändler in Wien mand. noe. der F. M. L. Hubert von Peusquens'schen Substitutionserben und ihrer Rechtsnachfolger, so wie proprio nomine (im eigenen Namen) bei diesem hohen Gerichte überreichten Gesuches C 10840 / 3898 de prs. 29. November 1849 um Erfolglassung des F. M. L. Hubert v. Peusquens'schen Substitutions-Vermögens wurde mir der Auftrag ertheilt, meine Äußerung zu erstatten.

I tens <u>ob der Fall der Auflösung des Substitutions-Verbandes nach der letztwilligen Anordnung des F. M. L. Hubert von Peusquens eingetreten sei und welche Kapitalien zur Deckung der von dem Erblasser stipulirten Annual-Legate noch depositirt bleiben müssen, und</u>

II tens An wen und in welchen Antheilen dieses Vermögen zu erfolgen komme?

In Betreff der ersten Frage stellt es sich nach der letztwilligen Anordnung des F.M.L. Hubert von Peusquens allerdings heraus, daß der Fall der Auflösung des Substitions-Verbandes eingetreten sei; denn da nach dem Testamente des k. k. F. M. L. Hubert v. Peusquens der Substitutions-Verband nur so lange als dauernd festgesetzt worden war, als seine beiden Geschwister Jacob Peusquens und Josefa Endres, die er zu gleichen Theilen als Erben einsetzte, und zwar in der Art, daß jedes seiner Geschwister den lebenslänglichen Fruchtgenuß von der ihm zufallenden Vermögenshälfte beziehen solle, am Leben wären, so behebt sich diese Anordnung des Erblassers durch den bereits am 31. März 1837 erfolgten Tod des Jacob Peusquens sowohl, als den Todfall der Josefa Endres, welcher durch den dem Erfolglassunggesuche sub D. allegirten Todtenschein als im April des vorigen Jahres eingetreten gesetzlich ausgewiesen ist, von selbst, und es erhellt, daß in dieser Beziehung der gebotenen Erfolglassung des F. M. L. Hubert von Peusquens'schen Substitutions-Vermögens kein Hindernis im Wege stehe.

Was die weitere Frage anbelangt, welche Kapitalien zur Deckung der von dem Erblasser stipulirten Annual-Legate noch depositirt zu bleiben haben, so sind nach dem Depositenextrakte B.

1tens Die 4 % Metallig: Obligationen dto 1. Dezember 1829 Nr. 2911 – 2912 – 2913 - 2914 – 2915, jede zu 1000 fl., dann die 5 % Met. Obligationen Nr. 139001 und 29625, jede zu 1000 fl, auf welchen der Pensionsgenuß jährlicher 300 fl. der Haushälterin Maria Lippert haftet.

2tens Die 4 % Metall. Obligationen Nr. 17350 und 17351, jede zu 1000 fl, dann die 4 % verloste Obligation Nr. 11802 zu 500 fl, auf welchen der Pensionsgenuß jährlicher 100 fl Conv. Mz der Küchenmagd Rosalia Weinfurter vorgemerkt ist, <u>zur Deckung der genannten Annual-Legate in Deposito zurückzubehalten.</u>

Auf den 2 % Banco-Lotto-Obligationen Nr. 929, 2626, 4571, 5237, 5803, 7121, 7203, 13772, jede zu 500 fl haftete der Fruchtgenuß jährlicher 48 fl des Bedienten Franz Herda. Zugleich sollte für den Fall des Erlöschens dieses Pensionsgenußes rücksichtlich der Einen Halbscheid der eben angegebenen 2 % Banko-Lotto-Obligationen das Genußrecht auf die erblasserische Schwester Josefa Endres übergehen, das durch eben dieses Genußrecht der Josefa Endres beschränkte Eigenthumsrecht dieser Einen Halbscheid, und das unbeschränkte Eigenthumsrecht bezüglich der anderen Halbscheid aber den 8 Jakob Peusquens'schen Kindern, Petronilla Weck, Josefa Gartz, Johanna Steiger, Hubertine Nogari, Rudolf Peusquens, Ignaz Peusquens, Peter Peusquens und Hubert Peusquens, und zwar für diesen mit einem doppelten Antheile, allein mit Vorbehalt ihrer gegen die Mutter Isabella Peusquens zu erfüllenden Verbindlichkeit rücksichtlich der Verabreichung von 10 % der Einen Hälfte und des 5%tigen lebenslänglichen Genußes von der anderen Hälfte dieser Halbscheid zufallen.

Laut der depositenämtlichen Vormerkung vom 9. November 1846 C. 8429 wurde aber unter Löschung des auf diesen Obligationen zur Deckung des Herda'schen Legates haftenden Vinculums die Sicherstellung desselben auf die 2 % Banko-Lotto-Obligationen Nr. 3610 und 3629 jede zu 500 fl und die beiden 4 % gen verlosten Obligationen Nr. 91 und 92 jede zu 500 fl übertragen mit der weiteren Bestimmung, daß

- a.) rücksichtlich dieser eben genannten Obligationen für den Fall des Erlöschens des Herda'schen Genußes von den cumulative behobenen Interessen die Eine Hälfte den Jacob Peusquens'schen Kindern oder ihren Rechtsnachfolgern, die andere Hälfte hingegen der Josefa Endres verabfolgt werden und
- b.) rücksichtlich der noch nicht verlosten 8 Stück 2 % Banko-Lotto-Obligationen, auf welchen ursprünglich das Herda'sche Vinculum haftete, unter Löschung desselben, die Hälfte der Interessen der Josefa Endres lebenslänglich, die andere Hälfte hingegen den 8 Peusquens' schen Kindern oder ihren Rechtsnachfolgern mit dem doppelten Antheile des Hubert und den Verpflichtungen gegen die Mutter Isabella zugetheilt werden solle.

Durch den am 30. November des vorigen Jahres erfolgten Tod des Franz Herda (ausgewiesen durch den Todtenschein Nr. I), der Josefa Endres (ausgewiesen in D des Erfolglassungsgesuches) und der Isabella Peusquens, (ausgewiesen in M ½ des Erfolglassungsgesuches) sind alle rücksichtlich der eben verzeichneten Obligationen bestandenen Beschränkungen weggefallen und es tritt daher rücksichtlich derselben das unbeschränkte Eigenthumsrecht der 8 Jacob Peusquens'schen Erben ein, und steht somit der Erfolglassung derselben an die genannten Erben kein weiteres Hindernis entgegen.

Aus dem Gesagten geht nun hervor, daß mit Ausname der Obligationen, welche zur Deckung der für die Maria Lippert und Rosalia Weinfurter bestimmten Annual-Legate in Deposito zu verbleiben haben, das ganze übrige F. M. L. v. Peusquens'sche Substitutions-Vermögen an Herrn Alexander Schöller als General-Bevollmächigten der Peusquens'schen Erben und ihrer Rechtsnachfolger, deren Vollmachten an Herrn Alexander Schöller lautend, dem von ihm im Namen derselben und proprio nomine (im eigenen Namen) überreichten Erfolglassungsgesuche sub L. N. P. Q. anliegen, sowie demselben die Unterschrift der Franziska Peusquens nun verehlichten Fritsch, als Rechtsnachfolgerin des Rudolf Peusquens beigesetzt ist, zu erfolgen käme.

Allein die eben genannte Frau Franziska Fritsch hat ihre dem Erfolglassungsgesuche zum Beweise ihrer Einwilligung beigesetzte Unterschrift nachträglich mittels Eingabe bei diesem hohen Gerichte widerrufen, mit der Bitte, den ihr gebührenden

Antheil in Deposito zu belassen. In Erledigung dieses Gesuches dto. 24. Dezember 1849 C 11418 (sub Nr. II) hat das hohe Judicium del. mil. mixtum die Verständigung dahin ertheilt: "Die gemachte Anzeige wird zur Wissenschaft genommen und bei Ausfolgung des erwähnten Vermögens berücksichtiget werden."

In Bezugname nun auf diese Erledigung muß der der Franziska Peusquens nun verehlichten Fritsch gebührende Antheil, auf welchen sie gemäß der von ihrem früheren Gatten, Rudolf Peusquens ausgestellten Schenkungsurkunde dto. Ollmütz den 21. April 1835, welche auch depositenämtlich vorgemerkt und auf dem Depositenschein dto. 29. August 1838 Nr. 10680 ersichtlich gemacht wurde, - und gemäß des Appellation-Bescheides vom 15. Oktober 1841, vermöge welchem die depositenämtliche Zuschreibung des von Rudolf Peusquens seiner Gattin Franziska <u>abgetretenen Eigenthumsrechtes</u> auf den Antheil derselben an den für die Jakob Peusquens'schen 8 Kinder im hofkriegsrätlichen Deposito anliegenden Fondsobligationen und Bankaktien bewilligt wurde, gesetzlichen Anspruch zu machen berechtigt ist, aus der Gesamtmasse des F. M. L. Hubert v. Peusquens'schen Substitutions-Vermögens ausgeschieden werden, <u>und kann demnach die Erfolglassung desselben nur nach Abzug des der</u> Franziska Fritsch gebührenden Antheiles ungehindert stattfinden.

Um nun diesen Antheil sicher zu stellen, die gebetene Erfolgslassung aber in nicht weiter zu hindern, als eben zur Sicherstellung des der Franziska Fritsch gebührenden Antheiles nöthig erscheint, erstatte ich meine Meinung dahin, es wäre , da das ganze noch in Deposito erliegende F. M. L.Hubert v. Peusquens'sche Substitutionsvermögen 65749 fl 20 x in öffentlichen Fondsobligationen und 16 fl 55 x in Barem beträgt, wozu noch erhobene Interessengelder und Barbeträge zu rechnen sind, (wie später ausgewiesen erscheint,) der Franziska Fritsch aber den 8ten Theil dieses Vermögens nach Abzug des Benedikt Endres'schen Legates zu 6000 fl in 5 % Staatsschuldverschreibungen und den noch in Deposito zur Deckung des Lippert'schen und Weinfurter'schen Legates zu bleibenden Obligationen gebührt, am zweckdienlichsten zur Sicherstellung dieses Antheils salvo jure quocunque (mit Vorbehalt alles Rechts) die in der folgenden Specification sub A. III. angeführten Obligationen so lange in Deposito zu belassen, bis entweder nach numerischer Bestimmung des Antheiles, welcher jedem der Erbsinteressenten nach Abzug der von allen gemeinschaftlich zu berichtigenden Verwaltungskosten und Gebühren zufällt, die Ausfolgung des aus den bezeichneten Obligationen bis zur Höhe seines Betrages auszuscheidenden Antheiles der Franziska Fritsch unter Erfolgung des sich allenfalls ergebenden Überschußes an die übrigen Erben einverständlich mit denselben bewirkt werden kann, oder falls die übrigen Erben die Rechtsansprüche der Franziska Fritsch bestreiten sollten, bis zur völligen Austragung des dießfälligen Rechtsstreites durch die gerichtliche Aufbewahrung der eben genannten Obligationen die Rechte aller Interessenten zu wahren.

Eine <u>andere Beschränkung</u> der gebetenen Erfolglassung tritt rücksichtlich des Benedikt Endres'schen Legates zu 6000 fl in 5 % Staatsschuldverschreibungen ein, welches laut der depositenämtlich vorgemerkten Zessionen G, H, I, K zuletzt auf Herrn Abraham Scheuer zu Düsseldorf übergegangen ist, der auch an Herrn Alexander Schöller die Vollmacht zur Empfangname des gedachten Legates (sub L.) ausstellte. Daß Herr Abraham Scheuer wirklich als Eigenthümer derselben zu betrachten sei, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, denn abgesehen davon, daß der F. M. L. Hubert von Peusquens in seinem Testamente ausdrücklich und ohne alle Bedingung dem Herrn Benedikt Endres eine Summe von 6000 fl in 5 % Staatsschuldverschreibungen als ein Andenken vermachte, hat auch der Herr Staatsrathconcipist, Peter Pucher, der von dem Erblasser zum Testaments-Executor und Schiedsrichter bei entstehenden Streitigkeiten ernannt worden war, bereits im März 1841 sein Gut-

achten dahin abgegeben, daß Herr Benedikt Endres Eigenthümer des ihm bestimmten Legates sei; - als Eigenthümer konnte er mit voller Rechtskraft rücksichtlich des ihm bestimmten Legates verfügen, die an Herrn Abraham Scheuer mittels Cession gediehenen Ansprüche auf dasselbe sind also vollkommen rechtskräftig, Herr Abraham Scheuer ist als Eigenthümer derselben zu betrachten, und es steht demnach nach dem Tode der Josefa Endres der Ausfolgung desselben kein Hindernis mehr entgegen.

Herr Abraham Scheuer hat nun die an Herrn Alexander Schöller (sub L.) ausgestellte Vollmacht zur Empfangname der 6000 fl in 5 % Staatsschuldverschreibungen mittelst Schreiben Nr. III. dto. Düsseldorf 15ten Jänner 1850 in der Art widerrufen, daß er erklärte, er wolle nicht, daß diese 6000 fl in 5 % Staatsschuldverschreibungen cumulative mit dem übrigen Erbvermögen ausgefolgt werden, oder auch nur um Ausfolgung derselben in derselben Schrift angesucht werde, sondern er wünsche, daß um die Ausfolgung derselben separat von Herrn Alexander Schöller angesucht werde.

Es kann also das von Herrn Alexander Schöller in dem Erfolglassungsgesuche gestellte Ansuchen rücksichtlich der Ausfolgung der dem Herrn Abraham Scheuer gebührenden 6000 fl, da es dem Willen des Vollmachtgebers widerstreitet, nicht berücksichtigt werden.

Damit aber dadurch die Ausfolgung der übrigen Vermögenstheile, rücksichtlich welcher kein Anstand obwaltet, nicht verzögert werde, stelle ich als in Nr. IV. ausgewiesener Bevollmächtigter des Herrn Abraham Scheuer (welche Vollmacht durch das Schreiben Nr. III noch insbesondere bestätigt wird) das Ansuchen dahin, dieses hohe Gericht wolle die 5 % k. k. Staatsschuldverschreibungen:

```
31730 dto. 7. Juni 1823 zu
Nr.
                                     1000 fl
                1. August 1817 zu
                                     1000 fl
   151877
    81271
                1. Novemb. 1826 zu
                                     1000 fl
    79251
                                 zu
                                     1000 fl
    79664
                                     1000 fl
                                 7U
    79665
                                 zu
                                     1000 fl
```

welche zusammen eben die dem Herrn Abraham Scheuer gebührenden 6000 fl in 5 % Staatsschuldverschreibungen ausmachen, in Deposito belassen, bis von Herrn Alexander Schöller nach dem Willen des Herrn Vollmachtgebers ein besonderes Gesuch um die Ausfolgung derselben bei diesem hohen Gerichte überreicht wird und dem Herrn Alexander Schöller dahin die Verständigung ertheilen.

In Betreff der zweiten Frage, an wen und in welchen Antheilen das F. M. L. Hubert von Peusquens'sche Substitutions-Vermögen erfolgen kann, hatte der Herr Erblasser in seinem Testamente, vermöge welchem er seine beiden Geschwister Jacob Peusquens und Josefa Endres als Erben einsetzte, angeordnet, daß nach Beendigung des Substitutions-Verbandes das gesammte Vermögen an die 8 Kinder des Jacob Peusquens erfolgt werde, jedoch mit der Beschränkung, daß von der Jacob Peusquens' schen Hälfte dem Hubert Peusquens ein doppelter Antheil, also 2 Neuntel gebühren, der Antheil der Josefa Endres hingegen, auf welchem keineswegs die obige Bestimmung rücksichtlich des Hubert sich beziehen kann, da sie im Testamente nicht ausdrücklich enthalten ist, nach Abschlag des Legates zu 6000 fl für den Herrn Benedikt Endres, den 8 Kindern des Jacob Peusquens in gleichen Antheilen, also jedem mit einem Achtel zufallen solle.

Die 8 Kinder des Jacob Peusquens sind:

- 1. Petronilla
- 2. Josefa

- 3. Hubertina
- 4. Johanna
- 5. Ignaz
- 6. Peter
- 7. Hubert
- 8. Rudolf
- Ad 1. Petronilla, verheiratete Weck ist am 9ten September 1843 gestorben, wie durch den dem Erfolglassungsgesuche sub M ½ allegirten Todtenschein ausgewiesen ist. Dieselbe hinterließ laut Notariats-Urkunde E 5 Kinder, nämlich:
 - a.) August Weck
 - b.) Bernhard Weck
 - c.) Hubert Weck
 - d.) Louise Weck
 - e.) Gertraud Weck

Die Vollmachten derselben an Herrn Alexander Schöller zur Empfangname ihres Antheiles liegen dem Erfolglassungsgesuche sub N. bei.

- Ad 2. Josefa, verwittwete Gärtz, laut Trauscheines O seit 15. Februar 1841 verheiratet an Lambert Cossmann hat in dem Übereinkommen sub F und in der Notariats-Urkunde P. vom 4. Juli 1849 ebenfalls ihre Vollmacht an Herrn Alexander Schöller zur Empfangnahme und Quittirung ihres Antheiles übertragen.
- Ad 3. Hubertina, verheiratete Nogari ist bereits am 5. Dezember 1846 gestorben, wie aus dem Todtenschein sub M ½ ersichtlich ist. Dieselbe hatte schon nach dem Übereinkommen sub F. vom Jahre 1837 den Herrn Alexander Schöller bevollmächtigt, ihren Antheil in Empfang zu nehmen und darüber giltig zu quittiren, und sind laut der Notariats-Urkunde vom 17. März 1842 und Protokollsextract des k. k. allgemeinen Militär-Appellationsgerichtes Nr. 6499 vom 10. Juni 1846 alle Rechte und Ansprüche der Hubertina Nogari an das Großhandelshaus Alexander Schöller übergegangen, welche Cession auch depositenämtlich vorgemerkt wurde.

Laut der Urkunde E sind die Erben derselben ihre 5 Kinder:

- a.) Jacobine
- b.) Elise
- c.) Peter
- d.) Isabella
- e.) Katharina

Der Vater und gesetzliche Vertreter derselben Herr Ferdinand Nogari hat laut Notariats-Urkunde N. vom 19. Juli 1849 seine Einwilligung zur Erfolglassung gegeben, und wurden überdieß noch in derselben Urkunde alle Rechte des Herrn Alexander Schöller bezüglich dieses Antheiles besonders bestätigt.

Ad 4. Johanna, verehlichte Steiger hat mittelst der Cessions-Urkunde M vom 26. November 1840 einverständlich mit ihrem Gatten Herrn Josef Steiger alle ihre Ansprüche und Rechte auf das F. M. L. Hubert von Peusquens'sche Substitutions-Vermögen an Herrn Karl Alexis Frank abgetreten und laut der Notariats-Urkunde N auch die Bewilligung zur Einantwortung ihres Antheiles an Herrn Frank ertheilt. Durch dieselbe Notariats-Urkunde N bevollmächtigte Herr Alexis Frank den Herrn Alexander Schöller zur Empfangname und Quittirung dieses Antheiles.

Ad 5. Ignaz Peusquens hat laut Notariats-Urkunde Q an Herrn Alexander Schöller die Vollmacht in gleicher Weise wie die bereits genannten Erben ertheilt, und überdieß mittelst Cessions-Urkunde Q½ vom 15. Jänner 1845 alle seine Ansprüche an Herrn Alexander Schöller abgetreten, welche Cession auch depositenämtlich vorgemerkt ist.

Ad 6. Peter Peusquens hat ebenfalls laut Notariats-Urkunde N den Herrn Alexander Schöller zur Empfangname und Quittirung seines Antheiles bevollmächtig.

Ad 7. Hubert Peusquens , welchem laut der Notariats-Urkunden N und P von allen seinen noch lebenden Geschwistern und Descendenten derselben, die ihre Antheile nicht cedirt haben, die General- und Special-Vollmacht zur Vorname aller rücksichtlich dieser Erbsangelegenheiten nöthigen Vorkehrungen und gerichtlichen Schritte ertheilt wurde, bevollmächtigte ebenfalls laut Notariats-Urkunde P vom 4. Juli 1849 den Herrn Alexander Schöller, alles aus dem F. M. L. Hubert v. Peusquens'schen Substitutions-Vermögen fließende Geld und Geldeswerth in seinem Namen zu empfangen und darüber giltig zu quittiren.

Ad 8. Rudolf ist bereits gestorben, und seine Rechtsnachfolgerin Frau Franziska Peusquens, nun verehlichte Fritsch hat ihre Einwilligung zur Erfolglassung ihres Antheiles zurückgenommen, wie schon früher gesagt wurde.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß mit Ausname der Franziska Fritsch und des Abraham Scheuer alle Erbsinteressenten, welche theils kraft des Testamentes, theils in Folge der geschehenen rechtsgiltigen Zessionen auf das F. M. L. Hubert von Peusquens'sche Substitutions-Vermögen Anspruch haben, einverständlich den Herrn Alexander Schöller zur Empfangname und Quittirung des gedachten Vermögens bevollmächtigten, so wie er selbst rücksichtlich der an ihn mittelst Cession gediehenen Antheile proprio nomine das Ansuchen um Erfolglassung derselben stellte, und daß sich somit die Erben vorbehalten haben, nach geschehener Ausfolgung des Gesamt-Vermögens die Vertheilung desselben unter sich einverständlich zu bewirken.

Da die an Herrn Alex. Schöller ausgestellten Vollmachten vollkommen rechtskräftig sind, so unterliegt es keinem Anstande, daß mit Ausname der zur Deckung der Annual-Legate, der Ansprüche der Franziska Fritsch und des Abraham Scheuer in Deposito zu verbleibenden Obligationen das gesammte übrige Vermögen an den Herrn Alexander Schöller ausgefolgt werde, und die weitere Theilung den Erben und ihren Rechtsnachfolgern selbst überlassen bleibe.

Damit aber diese Vertheilung auf eine ganz einfache Weise und in der Art bewerkstelligt werden kann, daß jedem weiteren Rechtsstreite, der allenfalls entstehen könnte, vorgebeugt wird, und damit die ganze Erbschaftsangelegenheit mit Einem Male beendet werde, stellt es sich als räthlich heraus, daß die Rechnung über die für die Josefa Endres behobenen Interessengelder und meine seit dem Jahre 1836 aufgelaufenen Expensen von den Erbsinteressenten einverständlich agnoscirt und auf Grundlage dieser agnoscirten Rechnung die eigentlich zu erfolgende Vermögensmasse ziffernmäßig festgesetzt werde.

Die benannte Rechnung sowohl als auch die Expensnote ist bereits von mir beendet und ich bin bereit, dieselbe auf Verlangen den Erben zur Genehmigung vorzulegen; da Herr Hubert Peusquens insbesondere in N und P zur Revision und Genehmigung der von mir zu legenden Rechnungen bevollmächtigt ist, so kann die dießfällige Agnoscirung in kürzester Frist erreicht werden, und es kann hierauf, wenn mit Bezug auf diese Rechnungen der Vermögensstand ganz genau bestimmt ist, auch ange-

geben werden, welcher Betrag als der Katharina Fritsch gebührend von dem Gesamtvermögen auszuscheiden sei und die Vertheilung des übrigen F. M. L. Hubert von Peusquens'schen Substitutions-Vermögens an die einzelnen Erbsinteressenten ohne Anstand und mit Leichtigkeit geschehen.

Nachdem ich nun über die von diesem hohen Gerichte mir zur Äußerung vorgelegten Fragen meine Meinung erstattete, will ich in der folgenden Specification das Gesagte kurz zusammenfassen:

Zur allgemeinen Übersicht stellt sich also heraus:

A In Deposito haben zu verbleiben:

- I. <u>Zur Deckung des Pensionsgenußes jährlicher 300 fl. der Haushälterin Maria</u> <u>Lippert</u>:
- a.) die 4 % Metal. Oblig: dto. 1. Dezember 1829

jede zu 1000 fl

Nr. 2911

" 2912

" 2913

" 2914

" 2915

b.) die 5 % Metall. Obligationen

iede zu 1000 fl

Nr. 139001 dto. 1. Juli 1817

29625 " 1. Jänner 1817

- II. <u>Zur Deckung des Pensionsgenußes jährlicher 100 fl. der Küchenmagd Rosalia</u> <u>Weinfurter</u>
- a.) die 4 % Metal. Obligationen

jede zu 1000 fl

Nr. 17350 dto. 1. Dezemb. 1829

17351 dto. eodem.

b.) die 4 % verloste Oblig. dto. 1. Novbr. 1830

Nr. 11802 zu 500 fl

III. Zur Deckung des der Franziska Peusquens nun verehlichten Fritsch gebührenden Antheiles mit Einem Achtel des ganzen Vermögens scheint es am zweckmäßigsten zu sein, aus dem ganzen zu vertheilenden Vermögen, bezüglich dessen die Erfolglassung gebeten wurde, und zwar:

sub 1 der 4 Stück Bank Aktien ca. 5000 fl " 2 " 5 % Met. Obl. 10200 (nach Abzug der 6 Obligat. à 1000 fl. für Abraham Scheuer) " 3 " " 8250

 " 8 "
 " 100

 " 10 "
 " 300

 " 12 "
 " 2200

" 14 " " <u>650</u>

zusammen 21700 f. 1/8 = 2712 f 30

```
2 ½ % Metal. Oblig.
sub 4
                          10000
                             400
    7
 ,,
    9
                              100
                            10500 \text{ f.} \ 1/8 = 1312 \text{ f } 30
        1 % Met. Oblig.
                                    100
sub 5
                                            200 f. 1/8 = 25 f
" 13
                                   100
        2 ½ % Banco Oblig.
sub 6
                                  7700
                                                1/8 = 962 f 30
        2 % Banco-Lotto-Oblig:
                                                1/8 = 500 f
sub 11
                                  4000
```

folgende Effekten auszuscheiden und in Deposito zu belassen, nämlich:

a.) die N. B. Aktien Nr. 6 Coup. Nr. 2951

b.) die k. k. Staatsschuldverschreibung à 5 % CM Nr. 227340 dto. 1. Mai 1843 zu 1000 fl " 227341 " eodem zu 1000 fl

, 96766 dto. 1. Mai 1833 zu 100 fl

" 98434 " eodem zu 100 fl " 44489 dto. 1. März 1838 zu 250 fl

" 38122 dto. 1. Oktob. 1817 zu 100 fl

" 109930 " eodem 1836 zu 100 fl " 111335 " eodem zu 100 fl

c.) die k. k. Verlos. Oblig. à 5 %

Nr. 19908 dto. 1. Mai 1848 zu 500 fl " 19917 dto. 1. Dezemb. 1848 zu 150 fl

- d.) die 1 % Met. Oblig. Nr.14939 dto. 1.Juli 1816 zu 100 fl
- e.) die 2 ½ % Stadt Banco Obligation

Nr. <u>26665</u> Ser. 84 dto. 1.Jänner 1838 zu 1000 fl 75337

f.) die 2 % Banco-Lotto- Oblig.

Nr. 929 Serie 145 dto. 1.Jänner 1798 zu 500 fl

IV. <u>Zur Deckung des an Abraham Scheuer mittelst Cession gediehenen Benedikt Endres'schen Legates zu 6000 fl in 5 % Staatsschuldverschreibungen</u> die 5% Staatsschuldverschreibungen

<u>jede zu 1000 fl</u>

Nr. 31730 dto. 7. Juni 1823

, 151877 " 1. August 1817

81271 " 1. Novbe. 1826

" 79251 " "

" 79664 " "

" 79665 " "

- B. An Herrn Alexander Schöller nomine (namens) der Peusquens'schen Erben und prop. noe. (im eigenen Namen) können erfolgt werden:
 - I. Die 3 Aktien der österr. priv. Nationalbank lautend an Herrn Hubert Peusquens Fol. 754 lit. A. Nr. 7, 8, 9 Coup. Nr. 2952 2953 2954
 - II. Die k. k. Staatsschuldverschreibungen à 5 % CM
 Nr. 1653 dto. 1. Jänner 1829 zu 10000 fl
 " 2279 " 1. Novbr. 1816 zu 100 fl
 " 31203 " 1. Oktob 1817 zu 100 fl
 - III. die 5 % verlost. Obligat.

Nr. 37933 dto. 1. Aug. 1835 zu 8000 fl

IV. Die k. k. Staatsschuldverschreibung à 2 ½ %
 Nr. 2535 dto. 1. August 1815 zu 5000 fl
 " 3717 " 1. Jänner 1830 zu 5000 fl

V. Die Wiener Stadt-Banco- Oblig. à 2 ½ %

Nr. 26690/39627 Serie 50 dto. 15. Febr. 1838 50 fl zu 26687/109232 " 116 1. Jänner " zu 100 fl 15. 26684/58749 67 200 fl ZU 57 5. Febr. 26680/48047 500 fl zu " 121 26650/114252 30. Dezbr. 1837 zu 650 fl " 26642/41345 51 1. Jänner 1838 zu 1000 fl " 114 " 4. März 1838 26637/107969 zu 2000 fl " 26626/1324 2 14. Febr. 1838 zu 2200 fl

VI. Die k. k. Staatsobligationen à 2 ½ % CM

Nr. 2432 dto. 1. August 1815 zu 200 fl " 6910 " 1. Jänner 1830 zu 200 fl

VII. Die k. k. Metal. Oblig. à 5 % CM

Nr. 3768 dto. 1. Novemb. 1816 zu 100 fl VIII. Die 2 ½ % Staatsobligation

zu

zu

100 fl

500 fl

Nr. 12020 zu dto. 1. Febr. 1839 IX. Die 2 % Banko Lotto-Oblig.

13772

Nr. 2626 Ser. 146 dto. 1. Jänner 1798 500 fl ZU 4571 147 zu 500 fl 500 fl 5237 zu 500 fl 5803 zu 7121 500 fl zu 7203 500 fl zu

X. Die k. k. Staatsschuldverschreibung à 1 % CM

150

Nr. 17401 dto. 1. Februar 1845 zu 100 fl

- XI. Eine derzeit beim Tilgungsfond anliegende Barschaft 16 fl 55
- C. <u>Außer diesen hier verzeichneten Aktien und Obligationen, um deren Ausfolgung das Ansuchen gestellt wurde, kommt aber an die Hubert v. Peusquens' schen Erben noch auszufolgen, und ist von denselben um die Erfolglassung erst anzusuchen:</u>
 - I. Der 2 % Stadt-Banko-Lotto-Oblig. Nr. 3610 und 3629 jede zu 500 fl und der beiden 4 % verlosten Oblig. Nr. 91 und 92, welche durch den eingetretenen Todfall des Franz Herda (wie bereits ausgewiesen) als devinculirt erscheinen.
 - II. Eine Barschaft von 72 fl 27 ½ x, die bei diesem hohen Gerichte noch in Deposito liegt.

- III. Eines Betrages zu 1127 fl, welcher von mir bei diesem hohen Gerichte mittelst Erlaggesuches de prs. 10. Dezemb. 1849 Z 11261/4060 erlegt wurde, und aus den seit dem Todestage der Fr. Josefa Endres bis Ende November 1849 für die Substitutions-Erben von mir behobenen Interessengeldern besteht.
- IV. Eines Betrages zu 494 fl 15 x CM, welcher gleichfalls aus den im Jänner 1850 von mir eingehobenen Interessengeldern der für die Frau Josefa Endres zum Fruchtgenuße bestimmt gewesenen öffentlichen Fondsobligationen besteht, und bei diesem hohen Gerichte mittelst Erlaggesuches depositirt wurde, wobei noch zu bemerken kommt, daß die bis zur wirklichen Vermögenstheilung für die Substitutions-Erben noch fernerhin zu behebenden Interessengelder sogleich nach dem Empfange derselben bei diesem hohen Gerichte werden hinterlegt werden.

Ich stelle demnach die Bitte:

Das hohe k. k. n. oe. Judicium delegatum militare mixtum geruhe diese meine Äußerung zur hohen Kenntnis zu nehmen.

Dr. J. B. Haubtmannsberger

Franziska verwitwete Peusquens

nun verehlichte Fritsch.

Ich bin damit einverstanden, daß mir über dieses Gesuch vorläufig nur die vorstehend sub B. I bis XI aufgeführten Aktien der Nationalbank, öffentl. Obligationen und Barbeträge erfolgt werden.

(Unterschrift) Alex Schoeller